

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 15 JAHRGANG 2009 - WÜRSELEN, DEN 07. AUGUST 2009

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Vorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Würselen

Im Zusammenhang mit der am 30.08.2009 stattfindenden Wahl zum Rat der Stadt Würselen ist der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden. Gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 3134), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert am 10.12.2008 (BGBl. I S. 2403) und des § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664/SGV NRW 216), zuletzt geändert am 28.10.2008 (GV NRW S. 644) sowie § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Würselen vom 11.04.1994 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung haben dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder anzugehören.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 KJHG (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9 und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen werden, beträgt 6.

Vorschläge für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss können bis zum

15. September 2009

bei dem Bürgermeister – Fachbereich 2 -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen eingereicht werden.

Die einzelnen Vorschläge müssen Name, Vorname, Anschrift, Beruf und Geburtsdatum enthalten. Die vorgeschlagenen Personen, die zum stimmberechtigten Mitglied gewählt werden sollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Rat der Stadt wählbar sein, d.h. unter anderem, ihren Wohnsitz in Würselen haben. Da für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses auch ein Vertreter zu wählen ist, müssen die Vorschläge mindestens zwei Namen enthalten (Mitglied und Stellvertreter/-in. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten. Gemeinsame Vorschläge von freien Trägern sind möglich.

Würselen, den 23. Juli 2009

Werner Breuer
Bürgermeister

* * *

Beschluss der Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NW a. F.

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a. F. vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen in ihrer Sitzung am 17.06.2009 folgendes beschlossen:

1. Die Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. wie folgt fest:

1.1 Kassenmäßiger Abschluss

€

Gesamt-Ist-Einnahmen	3.894.060,13
Gesamt-Ist-Ausgaben	3.695.787,97
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007	198.272,16

1.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	2.753.196,95	381.283,07
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.753.196,95	381.283,07
Soll-Ausgaben	2.753.827,67	381.445,55
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	630,72	162,48
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.753.196,95	381.283,07
Fehlbetrag	0,00	0,00

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der VHS Nordkreis Aachen des Haushaltsjahres 2008 wird die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. erteilt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen vom 17.06.2009 wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NW a. F. öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 30. Juni 2009

Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

* * *

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wurm Az.: 54.1.12.1-WU

Nach § 31b Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet der Wurm von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. Es ist eine Beteiligung unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung werden gemäß § 112 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wurm auswirkt, und zwar in der Zeit

vom 21.08.2009 bis 21.09.2009
einschließlich beim Fachbereich 4, Zimmer 238, Rathaus Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **05.10.2009** schriftlich oder zur Niederschrift bei Herrn Wirtz, FB 4, Zimmer 238, Rathaus Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, oder bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 VwVfG NRW eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese entscheiden. Sind mehr als 50 Zustellungen der Entscheidung über die Einwendungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem die Entscheidung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem ortsüblich, in dem Bereich in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 24. Juli 2009

Im Auftrag
gez. Vesper

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat September 2009 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Agnes Flücken, Gracht 19, am 12.9.,
Elisabeth Frohn, Waldstraße 28, am 13.9.,
Wilhelm Schiffers, Morsbacher Straße 11, am 14.9.,
Werner Handschuh, Bardenberger Straße 29, am 18.9.,
Maria Schaller, Südstraße 31, am 29.9.,

das 81. Lebensjahr:

Isolde Simon, Neustraße 6, am 10.9.,
Katharina Wirtz, Am Johanniterhof 31, am 16.9.,
Anna Janßen, Gouleystraße 173, am 23.9.,
Peter Thelen, Alter Schüttsberg 3, am 26.9.,

das 82. Lebensjahr:

Elisabeth Müller, Grünplatz 8, am 5.9.,
Sibilla Beckers, An Kuckum 8, am 15.9.,
Karl Hermanns, Neue Furth 24, am 29.9.,

das 83. Lebensjahr:

Adelheid Blankenheim, Klosterstraße 80, am 2.9.,
Helene Nollé, Dommerswinkel 95, am 12.9.,
Maria Birkenstock, Oppener Straße 147, am 14.9.,
Gertrud Göbbels, Martin-Luther-King-Straße 70, am 16.9.,
Heinrich Simon, Salmanusstraße 11, am 18.9.,

das 84. Lebensjahr:

Johanna Claßen, Rudolf-Blum-Straße 23, am 2.9.,
Gerhard Weidenhaupt, Teutstraße 25, am 10.9.,

Sophia Cuvelier, Tittelstraße 1, am 10.9.,
Matthias Theisen, Langau 29, am 22.9.,
Emilie Juchem, Lindener Straße 47, am 24.9.,

das 85. Lebensjahr:

Maria Kastel, Im Grötchen 7, am 1.9.,
Irmgard Böhm, Auf dem Tropfenbruch 27, am 11.9.,
Joseph Distelrath, Krottstraße 30, am 16.9.,
Katharina Tholen-Kaussen, Hauptstraße 112, am 21.9.,
Katharina Vonderstein, Lindener Straße 149, am 26.9.,
Katharina Schwartz, Paulinenstraße 118, am 28.9.,

das 86. Lebensjahr:

Maria Linden, Klosterstraße 30, am 12.9.,
Franz Lenzen, Drischer Straße 60, am 12.9.,
Dr. Bernhard Bösing, Beethovenstraße 1A, am 14.9.,
Wilhelm Schmitz, Bahnhofstraße 17, am 22.9.,
Maria Schmidt, Feldstraße 155, am 23.9.,
Anna Dauvermann, Schulstraße 1A, am 24.9.,
Hildegard Czeponik, Marienstraße 10, am 27.9.,

das 87. Lebensjahr:

Hildegard Leuchter, Kasinostraße 1, am 9.9.,
Charlotte Hamacher, Aachener Straße 120B, am 16.9.,
Katharina Juchems, Haaler Straße 66, am 22.9.,

das 88. Lebensjahr:

Elfriede Geismar, Klosterstraße 30, am 4.9.,

das 89. Lebensjahr:

Barbara Tilg, Klosterstraße 30, am 27.9.,

das 90. Lebensjahr:

Hubertina Reuters, Klosterstraße 102, am 1.9.,
Agnes Weiniger, Elchenrather Straße 35, am
17.9.,

das 91. Lebensjahr:

Hilde Vorberg, Helleter Feldchen 51, am 28.9.,

das 92. Lebensjahr:

Hildegard Wallitzek, Oppener Straße 27, am
27.9.,

das 93. Lebensjahr:

Josefine Drescher, Am Mühlenhaus 72, am 22.9.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen

Im Monat September 2009:

Diamanthochzeit

03. September

Ehel. Josef u. Josefine Schnorrenberg,
Werscher Straße 36

Goldhochzeit

19. September

Ehel. Lambert u. Josefine Keil,
Südstraße 2

Diamanthochzeit

24. September

Ehel. Hubert u. Käthe Keller,
Röntgenweg 14

Goldhochzeit

24. September

Ehel. Philipp u. Erika Schürmann,
Scherberger Straße 58

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Werner Breuer
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens einen Monat vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 134, Telefon 67-520.

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

